

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Mai 2021**

- 1 Weisung 82/2021 des Stadtrates: Zweckverband Region Zürcher Oberland (RZO), Totalrevision Statuten, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates
Die Weisung wird mit 34:0 Stimmen angenommen (Ja-Parole).
- 2 Weisung 77/2021 der Primarschulpflege: Weiterentwicklung von Tagesschulen an der Primarschule Uster
Die Weisung wird mit 24:8 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 3 Weisung 83/2021 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Kredit 2022 bis 2025
Die Weisung wird geändert und mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 78/2021 des Stadtrates: Revision Ortsplanung «Stadtraum Uster 2035», Ergänzungsbericht Zum festgesetzten Stadtentwicklungskonzept (STEK)
Der Rückweisungsantrag wird mit 11:23 Stimmen abgelehnt. Die Weisung wird mit 21:5 Stimmen angenommen
- 5 Postulat 573/2020 von Patricio Frei (Grüne): Weniger Laubbläser und Laubsauger
Bericht und Antrag des Stadtrates werden mit 34:0 Stimmen angenommen. Das Postulat ist erledigt.
- 6 Postulat 620/2021 von Anita Borer (SVP), Markus Ehrensperger (SVP) und Rolf Denzler (SVP): «Die Steuerzahlenden von Uster durch die kantonalen Zuschüsse entlasten»
Das Postulat wird mit 14:20 Stimmen abgelehnt.
- 7 Postulat 630/2021 von Markus Wanner (SP): Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt
Das Postulat wird mit 26:8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 8 Postulat 631/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan «Netto Null bei Gebäuden der Sekundarschule»
Das Postulat wird mit 24:7 Stimmen (2 Ratsmitglieder gemäss Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) an die Sekundarschulpflege überwiesen.
- 9 Postulat 632/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan «Netto Null bei städtischen Liegenschaften»
Das Postulat wird mit 26:8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 13 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c



VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Anita Borer
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 26. Mai 2021.